

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Entwurf des Rechtsplans Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht sowie der Artenschutzprüfung, Fachbeitrag Verkehr, Auswirkungsanalyse Einzelhandelsentwicklung, Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan sowie zum Verkehr sowie die Baugrund- und Gründungsbeurteilung zur Kenntnis und beschließt, die einmonatige Offenlage nach § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen, um der Öffentlichkeit und den Behörden bzw. den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Voraussetzung zur Durchführung der vorgenannten Beteiligungen ist die Einleitung und ebenso parallel durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hz 33 „Metternicher Weg – Sondergebiet“, 2. Änderung, aufgrund der Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation im Lebensmitteleinzelhandel.